

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 154-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.392

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)  
Baumann (Suberg, Grüne)  
Amstutz (Corgémont, Grüne)  
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 818/2017 vom 16. August 2017  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
Ziffer 1: Annahme und Abschreibung  
Ziffer 2: Annahme als Postulat  
Ziffer 3: Annahme und Abschreibung  
Ziffer 4: Annahme als Postulat



### Berner Bio-Offensive 2020 und Biodiversitätsförderung - auch auf kantonseigenem Land

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinne der «Berner Bio-Offensive 2020» und im Hinblick auf den angekündigten Sachplan Biodiversität

1. bei der Verpachtung des fast 150 ha grossen Landwirtschaftsbetriebs «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles für eine biologische und/oder anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung möglichst grosser Flächen zu sorgen
2. die beiden Naturschutzgebiete Etang de la Praye und Etang de Châtillon auf dem Plateau de Diesse mit weiteren ökologisch wertvollen Flächen zu vernetzen und so im Sinne des Nationalen Aktionsplans Biodiversität ein Stück «ökologische Infrastruktur» auf exemplarische Weise sicherzustellen
3. aufzuzeigen, in welchem Ausmass und mit welchen Mitteln der Kanton Bern auf allen kantonseigenen Landwirtschaftsflächen die biologische oder anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung pflegt und die Biodiversität fördert

4. allenfalls erforderliche Massnahmen in eigener Kompetenz vorzusehen oder dem Grossen Rat zu beantragen, um diesen Zielsetzungen auf kantonseigenem Land besser gerecht zu werden

Begründung:

«Der Kanton Bern stellt den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes für mehr als einen Fünftel sowohl der Ganzjahresbetriebe als auch der Sömmerungsbetriebe der Schweiz sicher.» Dies hat der Regierungsrat am 3. Mai 2017 in seiner Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 dem Bund geschrieben. Selbstbewusst hat er gefordert, dass Stellungnahmen des wichtigen Agrarkantons Bern bei der Weiterentwicklung der schweizerischen Agrarpolitik gebührend gewichtet werden. Konkret hat er, die Absichten des Bundes unterstützend, festgehalten, dass im Interesse der Planungssicherheit, insbesondere für die Bauern, «keine substanziellen Änderungen in der Ausrichtung der aktuellen Agrarpolitik vorgenommen werden» sollten.

Im Vertrauen auf eine Weiterführung der ökologischen Ausrichtung der Agrarpolitik 2014-2017 und entsprechender Direktzahlungen über die laufende Periode hinaus hat der Regierungsrat am 31. Mai 2017 dem Grossen Rat einen landwirtschaftlichen Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2022 beantragt. Dieser soll sicherstellen, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Direktzahlungen für Landschaftsqualitätsbeiträge vollumfänglich zu Gunsten der beteiligten Berner Bauern ausgelöst werden können. Der Rahmenkredit entspricht der Ausrichtung der bernischen Agrarpolitik, wie sie bereits seit 20 Jahren im kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG) formuliert ist: Die bernische Agrarpolitik soll «in Ergänzung zu jener des Bundes durch geeignete Massnahmen» insbesondere «die Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften und das Landschaftsbild erhalten» (Art. 2 Abs. 1 Bst. c KLwG) und «naturnahe, auf die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen gerichtete Bewirtschaftungsweisen» fördern (Art. 1 Abs. 1 Bst. d KLwG).

Ganz im Sinne dieser Vorgaben haben verschiedene kantonale Ämter und Institutionen (LANAT, HAFL, INFORAMA) zusammen mit den beiden wichtigsten bernischen Bauernorganisationen (Berner Bauern Verband, Bämer Bio Bure) die «Berner Bio-Offensive 2020» gestartet. Gemeinsames erklärtes Ziel ist es, «die Entwicklung des Biolandbaus im Kanton Bern zu fördern». Konkret soll die «Berner Bio-Offensive 2020» die «biologisch bewirtschaftete Ackerfläche und Spezialkulturen bis 2020 um 2000 Hektaren steigern» und «rund 50 neue Betriebe pro Jahr» zur Umstellung auf Bio-Landwirtschaft gewinnen.

Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann hat 100 Tage nach seinem Amtsantritt «die Weiterentwicklung der Berner Landwirtschaft Richtung Nachhaltigkeit» zu einem seiner zehn Schwerpunkte erklärt und festgehalten, dass die «Berner Bio-Offensive 2020» (zusammen mit dem Berner Pflanzenschutz-Pilotprojekt) zu den beiden wichtigsten Vorhaben der nächsten Jahre gehört (Schwerpunkt 7). Die Bio-Offensive passt zu einem weiteren Schwerpunkt des regierungsrätlichen Programms: «Erhalt und Stärkung der natürlichen Grundlagen des Kantons Bern» (Schwerpunkt 9). Erklärte Priorität hat dabei die Förderung der Biodiversität, der Vielfalt von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Dazu soll Anfang 2018 ein kantonaler Sachplan Biodiversität in die öffentliche Mitwirkung gegeben werden, der insbesondere das Basisnetz für die im nationalen Aktionsplan Biodiversität vorgesehene «ökologische Infrastruktur» aufzeigen soll.

Mit der anstehenden erstmaligen Verpachtung einer aussergewöhnlich grossen Fläche kantons-eigenen Landwirtschaftslandes auf dem Plateau de Diesse – dem Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles gehören beinahe 150 Hektaren – bietet sich dem Kanton Bern eine einmalige Gelegenheit und Chance,

- selber und rasch einen Beitrag zum Erfolg der Berner Bio-Offensive 2020 zu leisten,
- gute Voraussetzungen für die Biodiversitätsförderung auf dem Plateau de Diesse zu schaffen und jedenfalls
- gegenläufige Entwicklungen zu verhindern, die dem angekündigten Sachplan Biodiversität zuwiderlaufen können

Konkret bietet sich die Möglichkeit, möglichst grosse Flächen des kantonseigenen Landes an Bauern zu verpachten, die sich zu biologischer Bewirtschaftung bzw. zu entsprechender Umstellung verpflichten. Insofern dies aufgrund der bereits erfolgten Ausschreibung oder wegen der (zwecks Existenzsicherung nötigen) Bevorzugung von Landwirten aus der engeren Umgebung nicht möglich sein sollte, kann die Verpachtung mit Vorgaben und/oder Anreizen für eine anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung verbunden werden, insbesondere auch durch Ausscheidung von Ökoflächen in besonders grossem Umfang und/oder an besonders geeigneten Standorten. Falls aufgrund der bereits fortgeschrittenen Ausschreibungs- und Entscheidungsverfahren diese Motion im Fall von Prêles zu spät kommt, wird der Regierungsrat eingeladen, nächste Gelegenheiten für die Verpachtung von kantonseigenem Land im geschilderten Sinne aufzuzeigen.

Mit einem solchen Vorgehen im Fall von Prêles kann der Kanton Bern seine Glaubwürdigkeit in doppelter Hinsicht stärken:

- als führender Agrarkanton mit besonderer Tradition und Verpflichtung zu naturnaher Landwirtschaft wie auch
- als erster Kanton, der ein eigenes Aktionsprogramm zur Stärkung der Biodiversität gestartet hat (2008) und nun mit einem kantonalen Sachplan weiterführen will

Der Kanton Bern kann damit auch seiner Vorbildrolle gerecht werden, die er auch in diesen Bereichen wahrzunehmen hat – analog zur Energiepolitik, in der die Vorbildrolle von Kanton und Gemeinden sogar gesetzlich vorgeschrieben und vom Volk in einer Referendumsabstimmung gutgeheissen worden ist. Im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre es sinnvoll und an der Zeit, einmal gesamthaft zu erfassen und darzustellen, in welchem Ausmass und mit welchen Mitteln der Kanton Bern auf allen kantonseigenen Landwirtschaftsflächen die biologische oder anderweitig besonders naturnahe Bewirtschaftung pflegt und die Biodiversität fördert. Eine solche Gesamtschau wäre eine geeignete Grundlage, um für die kantonalen Landwirtschaftsflächen eine Gesamtstrategie zu formulieren, die den verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträgen auf Bundes- und Kantonsebene gebührend Rechnung trägt. Darauf gestützt sollte der Regierungsrat allenfalls nötige Massnahmen in eigener Kompetenz in die Wege leiten oder dem Grosse Rat zum Beschluss unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit: Der Grosse Rat hat am 6. Juni 2017 den Geschäftsbericht 2016 des Regierungsrates des Kantons Bern genehmigt. In den Unterlagen war u. a. zu lesen, dass die «Veräusserung von Teilen des Landwirtschaftslandes» des Ende Januar 2016 geschlossenen Jugendheims Prêles «planmässig» verläuft. Dass mittlerweile nicht mehr ein Verkauf, sondern eine Verpachtung von Landwirtschaftsland angestrebt wird, wurde dem Grosse Rat bisher nicht direkt mitgeteilt.

Dank der ebenfalls am 6. Juni eingereichten und am 8.6.2017 dringlich erklärten Interpellation Lanz 120-2017 (Geschäftsnummer 2017.RRGR.344) ist bekannt geworden, dass Entscheide über die Verpachtung von kantonseigenem Landwirtschaftsland bereits im Juli 2017 gefällt werden sollen. Gemäss der vom Regierungsrat zurzeit noch nicht beantworteten Interpellation Klopfenstein 094-2017 (Geschäftsnummer 2017.RRGR.222) steht allerdings die Forderung im Raum, die Ausschreibung wegen einer beanstandeten

Benachteiligung französischsprachiger Interessenten zu wiederholen und eine neue Eingabefrist festzulegen – was eine Änderung des Zeitplans und eine Verschiebung der anstehenden Entscheide erfordern würde.

Aus diesen Gründen ist es sachlich sinnvoll und verfahrensmässig nichts als fair, die vorliegende Motion dringlich zu behandeln und sie insbesondere im Regierungsrat zusammen mit den beiden hängigen Interpellationen zu beurteilen.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

#### **Zu Punkt 1**

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Die Ausschreibung für den Landwirtschaftsbetrieb „La Praye“ ist bereits beendet (Eingabefrist: 15. Juni 2017). Dabei wurde keine spezielle Bewirtschaftungsform verlangt. Eine Bewirtschaftung nach Bio- oder IP-Richtlinien wird jedoch gegenüber einer konventionellen oder industriellen Bewirtschaftung bei den Zuschlagskriterien höher gewichtet und somit bevorzugt. Zudem wird die Abteilung Naturförderung im Rahmen der Neuverpachtung umfangreiche Auflagen in Bezug auf den Naturschutz (auf dem Betrieb „La Praye“ hat es mehrere Flächen mit Mooren, Hecken, Wäldern, Weihern und Wassergräben) erlassen und die entsprechenden Bewirtschaftungseinschränkungen festlegen.

#### **Zu Punkt 2**

Die Idee des Motionärs ist naturschutzfachlich sinnvoll. Im Gebiet nördlich „La Praye“ und „Châtillon“ befand sich bis in die Zeit des zweiten Weltkriegs ein grosses Moorgebiet. Dieses wurde während der Anbauschlacht grösstenteils melioriert. Der grösste Teil des Plateau de Diesse wird heute landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Aus Sicht der Biodiversität handelt es sich um ein Defizitgebiet. Die beiden kantonalen Naturschutzgebiete sind weitgehend isolierte letzte Zeugen der ursprünglich grossflächig vorhandenen Feuchtgebiete. Es kommen hier noch einige geschützte bzw. gefährdete Arten vor (z.B. Geburtshelferkröte, Feldlerche, Pflaumen-Zipfelfalter). Viele der ursprünglich vorkommenden Arten sind jedoch verschwunden, da die Schutzgebiete zu klein sind und nur ein Teil der ursprünglich vorhandenen Lebensräume vorhanden ist (z.B. Schachbrettblume). Soll die ortstypische Biodiversität erhalten oder gefördert bzw. wieder hergestellt werden, besteht hoher Aufwertungs- und Vernetzungsbedarf. Auf den Kantonsparzellen ist das entsprechende Potential vorhanden.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie kantonseigenes Land für die ökologische Infrastruktur eingesetzt werden kann.

#### **Zu Punkt 3**

Für die Staatsbetriebe bieten die bundesrechtlichen Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) einen gewissen Anreiz dafür, die Bewirtschaftung auf Leistungen im Bereich Land-

schaft und Biodiversität auszurichten: Mit Ausnahme der Biodiversitätsbeiträge und der Landschaftsqualitätsbeiträge können Betrieben, die durch den Kanton bewirtschaftet werden, keine Direktzahlungen ausgerichtet werden (Art. 3 DZV). Die kantonalen Landwirtschaftsbetriebe sind dadurch gekennzeichnet, dass ein überdurchschnittlicher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird.

Bei den vom Kanton verpachteten Betrieben bestehen grundsätzlich keine Auflagen betreffend die ökologische Bewirtschaftung, die über die Anforderungen des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) hinausgehen. Dementsprechend weist bei diesen Betrieben der Anteil an Beiträgen für Biodiversität und Landschaftsqualität an der gesamten Summe der Direktzahlungen einen durchschnittlichen Wert auf. Ebenso ist der Anteil Biodiversitätsförderflächen an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht höher als beim Durchschnitt der Betriebe. Hingegen machen bei den kantonalen Pachtbetrieben die Beiträge für den biologischen Landbau einen geringfügig höheren Anteil an den Direktzahlungen aus als im Durchschnitt der Berner Betriebe.

#### **Zu Punkt 4**

Die langjährigen Pachtverträge des Kantons sind grundsätzlich an die Anforderungen des ÖLN gebunden. Auflagen, die darüber hinausgehen, sind nicht explizit vorgesehen. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre dahingehend, dass die Situation im Rahmen der ordentlichen Vertragserneuerung unter Berücksichtigung der betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Pächter sowie der lokalen Gegebenheiten des Kulturlandes fall- und betriebsweise durch die zuständigen Fachämter geprüft wird.

Verteiler

- Grosser Rat